



Stadt Bad Buchau
Landkreis Biberach

Die Stadt Bad Buchau (4.300 Einwohner) schreibt nach der Kündigung des bisherigen Pächters hiermit die

Verpachtung des Kiosks im Freibad in Bad Buchau

während der Freibadsaison zur Bewirtschaftung aus. Mit beinhaltet ist die Besetzung und Abwicklung der Kasse und der Minigolfanlage.

Das Freibad mit zwei großen Becken und einem Babyplanschbecken, sowie Spielplatz, Sportflächen und einer großzügigen Liegewiese in ruhiger Lage lockt jedes Jahr zahlreiche Besucher an. Wir suchen nun einen Pächter, der sich eigenverantwortlich um das leibliche Wohl der Gäste, mit freibadtypischen Speisen und Getränken, kümmert. Wir wünschen uns einen Pächter der Spaß an dieser Tätigkeit und ein kommunikatives Wesen sowie eine hohe Zuverlässigkeit mitbringt.

Der Pächter sollte des Weiteren über Kenntnisse der entsprechenden gaststätten- und hygienerechtlichen Vorschriften verfügen.

Parallel an die Kiosk-Verpachtung sind die Bewirtschaftung, Pflege und Aufsicht der benachbarten Minigolfanlage sowie des Freibads geknüpft. Vorausgesetzt wird die aktive Mitarbeit der Bewerbung der Anlage, sowie des Betriebs des Kiosks und der Minigolfanlage im Zuge der Tourismusförderung der Tourist-Information.

Der Kiosk befindet sich zentral auf dem Gelände des Freibads und ist in einem Gebäudetrakt integriert. Vermietet wird nur dieser Gewerberaum mit einer Stellfläche im Außenbereich für Tische und Stühle. Die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen obliegt dem Pächter. Der Pächter ist berechtigt, gemeinschaftliche Einrichtungen, wie beispielsweise die Toiletten zu benutzen.

Der Pächter hat die für den Betrieb des Kiosks erforderlichen Genehmigungen (z. B. eine Gaststätten-erlaubnis nach Gaststättengesetz, Gewerbeanmeldung nach der Gewerbeordnung) und notwendigen Versicherungen (z. B. Betriebshaftpflichtversicherung) selbst einzuholen. Nachweise sind dem Verpächter vorzulegen. Außerdem sollten der Pächter oder Mitarbeiter des Pächters im Besitz des Rettungsschwimmers sein oder die Bereitschaft mitbringen, diese Qualifikation zu erwerben.

Während der Badesaison, die von 01.05. bis 15.09. andauert, hat der Kiosk und das Freibad täglich von 10 Uhr bis 20 Uhr geöffnet. Die Minigolfanlage soll separat von April bis Oktober geöffnet sein.

Für Fragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Klaus Schwenning (Tel. 07582/808-15) gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung mit Vorstellung Ihrer Ideen für den Betrieb des Kiosks bis zum **15.12.2021** an folgende Adresse: Stadt Bad Buchau, Hauptamt, Marktplatz 2, 88422 Bad Buchau.

Nähere Informationen zur Stadt Bad Buchau erhalten Sie im Internet unter www.bad-buchau.de.